



Pressemitteilung der Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus  
Bremen, den 7. Februar 2020

## **Positionen der BI Grünes St. Magnus zur geplanten Maßnahme einer künstlich angelegten Flachwasserzone in den nördlichen Lesumwiesen**

### 1. Die BI Grünes St. Magnus spricht sich für den Erhalt der nördlichen Lesumwiesen in der jetzigen Form und einen sofortigen Baustopp aus!

Den Mitgliedern unserer Initiative sind diese Wiesen sehr gut und seit Jahrzehnten bekannt. Seit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Vieh-Nutzung Anfang der 1980er wurden diese Wiesen dann unter hohen naturschutzfachlichen Auflagen gemäht bzw. ökologisch gepflegt. Die Reste der noch vorhandenen bäuerlichen Kulturlandschaft mit offenen Wiesenflächen, dazwischen Schilf-, Gehölz- und Buschareale und einem rudimentär erhaltenen Grabensystem sind wertvoller Lebensraum, unter anderem konnten wir in den Lesumwiesen vor einiger Zeit noch eine Rote-Liste-Art (Stichling) auffinden.

Die Fläche in ihrer jetzt bestehenden naturschutzfachlichen Wertigkeit zu zerstören, nur in der vagen Hoffnung, eine Fischart, der Laich- bzw. Lebensraum im zugeschütteten Hafenaerial angeblich genommen wurde, dort anzusiedeln, ist grotesk.

Jetzt gibt es in den Lesumwiesen ein funktionierendes Miteinander von Natur- und Flächenschutz sowie touristischer und Freizeit-Nutzung. Mit dem Erhalt dieser Flächen sowie dem Erhalt ihrer Zugänglichkeit und Erlebbarkeit nimmt man den Bürgern nichts weg, erhält quasi umsonst eine schützenswerte gewachsene Naturlandschaft und erzeugt keine negativen Stimmungen gegenüber Positionen des Umweltschutzes, die andernfalls entstehen könnten.

2. Seit Beschluss der fragwürdigen Ausgleichsmaßnahme Flachwasserzone für die Verfüllung des Überseehafens sind mehr als 20 Jahre vergangen. Bremen hat durch die über 20-jährige Nicht-Umsetzung dieser Maßnahme und durch die erwähnte ökologische Pflege der Wiesen faktisch seit 40 Jahren die Naturschutzstrategie des Prozessschutzes beschritten, die in einem Nicht-Eingreifen in die natürlichen Prozesse von Ökosystemen besteht. Ein wertvoller Lebensraum hat sich hier von ganz allein entwickelt. Daher wird der erforderliche ökologische Ausgleich mit dem entsprechenden Biotopwertverfahren und genügend Wertpunkten („Ökopunkten“) absehbar nicht erreicht.

Fragwürdig ist die Ausgleichsmaßnahme in unseren Augen zudem grundsätzlich, weil ein tiefes, wahrscheinlich verdrecktes und vergiftetes und in seiner ganzen künstlichen Begrenzung (Spundwände) überhaupt nicht zu vergleichendes Wasser-Areal nun in einer intakten und natürlichen Landschaft „wiederhergestellt“ werden soll. Wir fordern: Eine andere Fläche sollte gesucht werden, die tatsächlich eine ökologische Aufwertung erföhre.

3. Faktisch sind die nördlichen Lesumwiesen jetzt Bereiche, die, wie im Bremischen Naturschutzgesetz §4, Absatz 3 beschrieben, „konkurrierenden Nutzungsanforderungen ausgesetzt sind“, „der Erholung dienen“, „an oberirdische Gewässer angrenzen“ und „für den Schutz und die Pflege historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteile insbesondere hinsichtlich des Landschaftsbildes von besonders charakteristischer Bedeutung sind“ und daher „einer örtlichen Landschaftsplanung bedürfen“. Eine Flachwasserzone könnte

zudem neue Wasser-Problematiken mit sich bringen, insbesondere direkte Anwohner gefährden. Was wird geschehen, wenn Extremwetterereignisse auftreten, eventuell sogar noch in Kombination? Starkregen etwa nicht mehr so in die Lesumwiesen abfließen kann wie gewohnt?

4. Anstatt mit der Brechstange die umstrittene Maßnahme durchzusetzen, sollten die Umweltsenatorin und ihre Behörde die oben erwähnten Fakten zunächst einmal anerkennen. Auch hält unsere BI es für sinnvoll, erst einmal abzuwarten, was die Bewertung der bestehenden Flachwasserzone Auf dem Steinberg Ecke Admiral-BrommyWeg (Richtung Vegesack) ergibt. Dass die Stadtgemeinde Bremen trotz eines laufenden Rechtsstreits und einer laufenden Petition jetzt seit dem 3.2.2020 versucht, im Bereich der Lesumwiesen nach Gutsherrenart vollendete Tatsachen zu schaffen, indem sie mit schwerem Gerät Rodungsarbeiten durchführt, siehe Fotos der Bienle (Bürgerinitiative für den Erhalt der nördlichen Lesumwiesen), halten wir für demokratisch unwürdig, eine solche Machtdemonstration erzeugt absehbar nur weitere Politik- und Politikerverdrossenheit.

5. Wir bitten den BUND und die Aktionsgemeinschaft Bremer Schweiz (AGBS) die oben erwähnten Fakten anzuerkennen und zu würdigen, ihr Ja zu einer Flachwasserzone in diesem Bereich zu überdenken und sich den Positionen der BI Grünes St. Magnus anzuschließen, insbesondere sich für einen sofortigen Baustopp einzusetzen.



Baubeginn Flachwasserzone in den Lesumwiesen am 3.2.2020 (Foto 1, Bienle)





Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 2, Bienle)



Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 3, Bienle)



Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 4, Bienle)





Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 5, Bienle)





Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 6, Bienle)



Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 7, Bienle)





Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 8, Bienle)



Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 9, Bienle)



Baubeginn am 3.2.2020 (Foto 10, Bienle)

Der Sprecher der Bürgerinitiative Grünes St. Magnus  
Olaf Brandtstaedter  
Buddestr. 8/10  
28215 Bremen

Quellen:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Prozessschutz>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Biotopwertverfahren>

[https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift\\_detail/bremen2014\\_tp.c.124546.de](https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.124546.de)